

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin für Bildung und Frauen

betreffend Zehn Mythen über TTIP im Unterricht

BEGRÜNDUNG

Eine Broschüre der Europäischen Kommission will über „10 Mythen über TTIP“ aufklären. Diese 20-seitige Broschüre wurde bzw. wird an SchülerInnen der AHS-Oberstufe verteilt. Die Inhalte der Broschüre sind klar einseitig pro-TTIP gehalten und zum Teil sogar in sich widersprüchlich. Schon auf Seite 4 der Broschüre findet sich zum Mythos betreffend europäische Standards folgender Eintrag:

Mythos
„TTIP würde die strengen EU-Standards zum Schutz der Menschen und des Planeten **aufweichen**.“

Wirklichkeit
Die EU-Standards stehen schlichtweg **nicht zur Disposition**. Durch TTIP würden die Standards geschützt.

Sowohl in der EU als auch in den USA geben die geltenden Regelungen strenge Standards vor. Dies gilt etwa für

- die **Lebensmittelsicherheit**,
- die **Rechte der Menschen am**

Genauso wichtig ist es uns aber,

- **unsere hohen Standards zu schützen,**
- die **Unabhängigkeit** der europäischen **Regulierungsbehörden** zu wahren,
- am **Vorsorgeprinzip**

Der Widerspruch, wonach EU-Standards zwar nicht zur Disposition stünden, aber dennoch geschützt werden müssten, ist wohl niemandem aufgefallen.



3. Zölle



Mythos

„Die Zölle zwischen der EU und den Vereinigten Staaten sind bereits **niedrig**. TTIP ist nur ein Vorwand, um EU-Regelungen auszuhöhlen.“



Wirklichkeit

Einigen **Wirtschaftszweigen** der EU machen **hohe** Zölle immer noch zu schaffen. Aufgrund des Gesamtumfangs des Handels zwischen der EU und den Vereinigten Staaten kommen außerdem auch bei niedrigen Zollsätzen hohe Summen zusammen.

... bei niedrigen Zollsätzen

Auf Seite 6 wird über hohe Einfuhrzölle von Waren aus der EU in die USA geklagt. Sie seien ein Verkaufshemmnis für europäische Waren, die durch die Zölle in den USA unverhältnismäßig teuer würden. Welche eigentliche Funktion Ein- und Ausfuhrzölle in der globalen Wirtschaft bei der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Förderung der regionalen Wirtschaft haben, wird allerdings nicht thematisiert.

Positiv hervorgehoben wird die Folge des Freihandelsabkommen mit Südkorea. Die Exporte deutscher Airbags seien daraufhin um 500% angestiegen. Im Vergleich wozu bzw. in welchem Zeitraum bleibt unerwähnt. Der Vergleich von Südkorea mit den USA als Handelspartner ist reichlich vermesssen. Es wird wohl kaum zu derartigen Exportsteigerungen von der EU in die USA kommen, ausgenommen vielleicht frische Torten:

Die von europäischen Unternehmen hergestellten
frischen Torten sind in puncto Lebensmittelsicherheit

einwandfrei. Sie werden weltweit
exportiert, nur nicht in die USA.



Das liegt daran, dass in der EU
und den USA **unterschiedliche**
Maschinen zur Herstellung
von Creme verwendet werden.
Die europäischen Maschinen
entsprechen nicht den
US-amerikanischen Vorschriften.

Die Rolle der Schiedsgerichte, die über Entschädigungen für Investoren entscheiden, wird verharmlost dargestellt. Es wird so getan, als würden diese Schiedsgerichte bereits jetzt umfassende Möglichkeiten haben und durch TTIP sogar strengere Regelungen zu erzielen seien:



4. Das Regelungsrecht der Regierungen



Mythos



„TTIP würde es mächtigen US-amerikanischen Firmen erlauben, Regierungen nach Belieben zu verklagen.“



Wirklichkeit

Mit TTIP würde ein bestehendes System zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen ausländischen Unternehmen und Staaten **genauer geregelt**.

Die EU-Länder haben über **1 400 Investitionsabkommen** untereinander und mit Ländern außerhalb der EU geschlossen. Diese sogenannten bilateralen Investitionsabkommen tragen dazu bei ...

Wenn das Gericht dies bejaht, kann es dem Investor eine **Entschädigung** zusprechen. Es kann den Staat jedoch nicht zwingen, ein Gesetz zu ändern oder zurückzunehmen.
...

Welches Ausmaß derartige Entschädigungszahlungen annehmen können und welche wirtschaftlichen Folgen diese für die betreffenden Staaten hätten, wird mit keinem Wort erwähnt. Dem Text nach scheint es sich eher um geringe Strafzahlungen, ähnlich einem Verwaltungsstrafmandat wegen Falschparkens zu handeln. Dass es sich aber um einen Repressionsmechanismus handelt, der Staaten wirtschaftlich de facto dazu zwingt, ihre Märkte für Waren- und Dienstleistungsanbieter zu öffnen, wird nicht erwähnt.

Der Nachhaltigkeit in Sachen Umwelt- und Arbeitsbedingungenstandards wird in der Broschüre ein eigenes Kapitel gewidmet:



7. Nachhaltige Entwicklung



Mythos



„TTIP wird beim **Umweltschutz** und bei den **Arbeitnehmerrechten** eine **Abwärtsspirale** in Gang setzen.“



Wirklichkeit

Wir wollen, dass der Förderung der nachhaltigen Entwicklung im TTIP-Abkommen ein **eigenes Kapitel** gewidmet wird.

Beim **Schutz der Umwelt** oder der **Rechte am Arbeitsplatz** dürfte die EU weltweit **mit die höchsten Standards haben**.

Wir sind entschlossen, diese Standards in TTIP **aufrechtzuerhalten** und weiter zu verbreiten.

Staaten als auch in der EU die **Kernarbeitsnormen eingehalten werden**, die in Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (*International Labour Organisation, ILO*), einer Organisation der Vereinten Nationen.

Der Formulierung nach zu urteilen glauben die VerfasserInnen selbst kaum an die Umsetzbarkeit ihres Vorhabens.

Last but not least geht es natürlich auch um die Transparenz bei den Verhandlungen zu TTIP. Selbstbewusst wird behauptet, die Verhandlungen wären transparent wie noch nie:



9. Transparenz und Einfluss



Mythos



„Normale Leute haben keinerlei Information, worum es in den Gesprächen geht – in den TTIP-Verhandlungen geben die Großunternehmen den Ton an.“



Wirklichkeit

Die TTIP-Gespräche sind die **transparentesten Gespräche** über ein Handelsabkommen, **die es je gegeben hat**, und unsere Verhandlungsführer holen die Meinung **einer Vielzahl unterschiedlicher Interessenträger ein**.

Wenn TTIP gelingen soll, muss es so transparent

Erst durch massiven Druck haben EU-Abgeordnete endlich die Möglichkeit, Einblick in die Verhandlungsunterlagen zu TTIP zu nehmen, der allerdings strikten Auflagen unterliegt: Unterlagen dürfen nur eingesehen, nicht aber kopiert oder gar veröffentlicht werden. Einsicht wird nur nach Anmeldung gewährt. Solche Geheimhaltung mit „Transparenz“ zu betiteln ist schlichtweg dreist!

Die genannte Broschüre steht auf der Website des Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zum Download bereit:

https://www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/eu-freihandelabkommen/ttip_eu_usa_fta.html

Dem Anfragesteller ist bekannt, dass die Broschüre am 9. Mai 2016 am Gymnasium am Parhamerplatz in Wien im Rahmen der Aktion „Europa an Deiner Schule 2016 – „Die EU“ auf Schulbesuch in Österreich“ in einer Unterrichtsstunde in zumindest einer Klasse „von einer Dame von der EU“ verteilt wurde, wie SchülerInnen berichteten. Laut der vom Bundeskanzleramt betriebenen Website „zukunfteuropa.at“ hat es sich bei der Referentin um eine Angehörige des Außenministeriums gehandelt.¹ Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen bekannt, dass die genannte Broschüre an Schulen in Österreich verteilt wurde/wird?
 - a. Wenn ja, an welchen Schulen wurde die Broschüre verteilt?
- 2) Wer hat die Verteilung der Broschüre an Schulen veranlasst?
- 3) Wurde die Broschüre vor der Verteilung auf ihre Inhalte hin geprüft?
 - a. Wenn ja, von wem?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 4) Entsprechen die in der Broschüre dargestellten Inhalte den Lehrplananforderungen an österreichischen Oberstufen?
 - a. Wenn ja, welche Kriterien sind für diese Einschätzung ausschlaggebend?
 - b. Wenn nein, werden sie weitere Verwendung dieser Broschüre im Unterricht unterbinden bzw. zumindest in einen kritischen Kontext stellen?
- 5) Gibt es direkte Kontakte zwischen Ihrem Ministerium oder einzelnen Schulen und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich?
 - a. Wenn ja, wer sind die Kontakt Personen auf Seiten des Ministeriums oder der Schulen?
 - b. Wenn ja, wer sind die Kontakt Personen auf Seiten der Vertretung?

¹ <http://www.zukunfteuropa.at/site/8254/default.aspx>

- c. Wenn ja, wie werden die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA im Rahmen dieser Kontakte behandelt?
- 6) Ist von Seiten Ihres Ministeriums daran gedacht, auch TTIP-kritisches Material für den Gebrauch an Schulen zur Verfügung zu stellen?
- 7) Wird in irgendeiner Form sichergestellt, dass die im Rahmen der Aktion „Europa an Deiner Schule 2016 – ,Die EU‘ auf Schulbesuch in Österreich“ auftretenden Vortragenden bereit und imstande sind, Informationen so weiterzugeben, dass dem Grundsatzerlass Politische Bildung Rechnung getragen wird, wonach es heißt: „... Gegensätzliche Interessen sollen offen dargestellt und unterschiedliche Auffassungen im Dialog ausgetragen werden“?
Wenn ja, wie ist es möglich, dass die Vortragende des Außenministeriums die oben genannte Broschüre kommentarlos austeilte und somit eindeutig Lobbying für das gesellschaftlich hoch umstrittenen Freihandelsabkommen TTIP betreibt?



